Kennung: 20191130-07

Sachantrag:

Lootboxen sichtbarer machen

Antragsteller:

Max Winkler

Antragstext:

Die Julis Leipzig mögen beschließen:

- 1 Das Vorhandensein von zusätzlich zukaufbaren Inhalten in Videospielen muss auf
- 2 der Verpackung angegeben werden. Ebenso wenn diese simuliertes Glücksspiel
- 3 oder "Lootbox"-Mechaniken enthalten.
- 4 Spiele die simuliertes Glücksspiel enthalten sollen zudem keine Freigabe unter 18
- 5 Jahren erhalten, hierfür muss das JuSchG entsprechend angepasst werden.